

Rechtsformauskunft

Die Rechtsformauskunft enthält wesentliche Informationen zur Rechtsform eines inländischen Unternehmens.

Die Rechtsformauskunft eignet sich insbesondere zur Bearbeitung von Inkassofällen und vervollständigt Kunden- oder Lieferantendaten z. B. mit Handelsregisterangaben.

Die Quellen der Firmenvollauskunft

Um die hohe Datenqualität zu ermöglichen, werden unterschiedlicher Quellen verbunden:

Öffentliche Register und Verzeichnisse

Neueintragen, Veränderungs- oder Löschmeldungen vom

- Handelsregister
- Gewereregister
- Melderegister
- Genossenschaftsregister
- Vereinsregister
- Schuldnerverzeichnis (Haftanordnung, eidesstattliche Versicherung, Insolvenzverfahren sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO))

Inkassodaten

Inkassodaten u. a. aus der Euler Hermes Gruppe (Allianz Group), der EOS Holding GmbH und der Bürgel Gruppe sowie weiterer führender deutscher Inkassounternehmen

Persönliche Recherche

Kontinuierliche Recherche-Arbeit, durchgeführt von speziell ausgebildeten Rechercheurinnen und Rechercheuren

Zahlungserfahrungen

Bürgel bezieht Zahlungserfahrungen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen

Print- und Onlinemedien

Systematische Auswertung der Tagespresse und von Internetseiten

Selbstauskünfte und Lieferantenbefragungen

Direkte Befragung von Unternehmen

Inhalte der Rechtsformauskunft

Firmierung	Firmenstatus
Objektnummer	
Kommunikationsdaten	Hauptanschrift, juristischer Sitz, Handelsname, wenn vorhanden
Rechtsformdaten	Rechtsform / Gründungsdatum / Beginn der Geschäftstätigkeit / HR-Daten / Stamm-/Haftkapital / Inhaber, Komplementär, Vorstand, Geschäftsführer etc. (rechtsformabhängig) –Negativmerkmale, wenn vorhanden (Hinweis) ¹

¹Liegen Negativmerkmale z. B. zu Inhabern, Komplementären, Geschäftsführern vor, wird der Hinweistext „Negativmerkmale liegen vor. Vollauskunft empfohlen“ zurückgeliefert.

Kompakt informiert

Die Rechtsformauskunft liefert komprimiert Rechtsformdaten über ein Unternehmen und gibt einen Hinweis darauf, ob Negativmerkmale vorliegen.

Werden tiefer gehende Informationen zum angefragten Unternehmen notwendig oder wird eine Vollauskunft empfohlen, kann eine Firmenvollauskunft angefordert werden. Wird diese direkt aus der Rechtsformauskunft heraus abgerufen bzw. bestellt, wird nur die Vollauskunft berechnet, wobei der Anfragegrund dem der vorangegangenen Anfrage entsprechen muss.